Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 41

Vereinsnachrichten: Protokoll der Delegirten-Versammlung der Schweiz. Offiziers-

Gesellschaft in Olten am 24. September 1874

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Bafel.

17. October 1874.

Nr. 41.

Erscheint in wochentlichen Rummern. Der Breis per Semestet ift franto burch bie Schweig Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben birett an. ,, B. Schwabe, Berlagsbuchhandlung in Bafel" abressirt, ber Betrag wird bei ben auswartigen Abonnenten burch Nadynahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Beftellungen an. Berantwortliche Rebattien: Oberft Bieland und Major von Glager.

Inhalt: Protetoll ber Delegirtenversammlung ber fdwetz. Offiziersgefellichaft in Olten. Kommiffariat und Strategie. Rochmals bie neue Militarsanitateorganisation. 3. v. Seriba, Der St. Gottharb. (Fortsehung.) L. Muller, Saupim., Die europälichen Kriegsbrudenspsteme. K. Wasmannsborf, Die militärischen Frei- und Geräthübungen in Bayern und Preußen. — Ausland: Der Karlistenkrieg 1874 in ben spanischen Rordprovinzen.

Prototoll der Delegirten=Bersammlung der schweiz. Offizier8=Gesellschaft in Olten

am 24. September 1874.

herr Oberft Egloff, Prafident ber ichweizerischen Offiziers-Gesellschaft, richtet an bie Delegirten ber fdmeiz. Offiziersvereine, bie fich versammelt haben, ben Entwurf ber neuen Militar-Organisation ju besprechen und ben Wünschen bes Vereins Ausbruck ju geben, einen patriotischen Gruß und eröffnet bie Versammlung mit folgenden Worten:

Verehrte Herren und Waffenbruder!

Unterm 19. April b. 3. hat bas Schweizervolt mit überwiegender Mehrheit bas ihm vorgelegte Werk einer neuen Bunbegverfaffung angenommen, und burch die in berfelben niedergelegten Brundfate über bas Wehrmesen ift für bie maggebenben Behörben die Pflicht ermachsen, die ausführenden Gefete porzubereiten.

Wir burfen uns als Offiziere nur freuen und mit hohem Dank anerkennen, bag mit Raschheit und Entschiedenheit die muhevolle Arbeit an Hand genommen murbe, und doppelt freuen, daß fo viele und gute Saat für die Zutunft unseres Wehrmefens ausgestreut murbe, die bei tüchtiger Pflege für bas Gesammtvaterland bie iconften Frudte tragen wird und muß.

Rantonale und lokale Sektionen unserer Befell= schaft haben sich nach Beröffentlichung bes Entwurfes einer neuen Militarorganisation gleich mit ber Prufung berselben beschäftigt und mit uns bas Bedürfniß einer gemeinsamen Besprechung burch Abgeordnete gefühlt - und wir erlaubten uns gleichzeitig, unsere hochverehrten Generale mit ihren nächsten Offizieren, ben Waffencheff und Divisionaren, zur Mitwirkung einzulaben.

Ich foll nun die Ehre haben Sie, Tit., Namens

bes Centralcomité's ber ichweiz. Offiziersgesellicaft hier in Olten kamerabschaftlich willkommen zu heißen.

Berhehlen wir und nicht, bag wir ein ernftes und schweres Werk vor uns haben. Es ist nur zu mahr, bag im Schweizervolt gewaltige Gegenfätze in ben Anschauungen über bas Mag und ben Umfang militärischer Ginrichtungen bestehen. Dab= rend die Ginen bas Wehrmesen, resp. beffen Forberung, nur als einen Treiber für ihre politischen Bestrebungen betrachten, gibt es Andere, benen, in ängstlicher Wahrung ber fog. materiellen Intereffen, Alles zu viel ift, mas für bie Wehrtraft ausgegeben werben will.

Alber neben biefen gibt es, Gott fei Dant, noch Taufende und aber Taufende maderer Gibgenoffen, bie ben Bebanken an eine felbstständige, ehrenhafte Erifteng unferes Baterlandes nicht aufgeben wollen und baher auch bereit find, Zeit und Geld zwedentsprechend zu verwenden.

Wir, die Offiziere ber Armee, fteben außer bem Getriebe ber Parteien und für uns gilt nur bas Wort jenes Altschweizers: "An's Vaterland, an's theure, schließ' dich an !"

Gehen wir baher muthig an's Werk, fei es in Unterftützung bereits beantragter Berbefferungen, ober fei es in redlicher Befampfung etwaiger Bebrechen und Vertretung unserer Anschauungen bei ben Tit. Oberbehörben, - wir werben bamit nur unsere Pflicht gethan haben; und wenn auch unsere Bestrebungen Migbeutung und Anfechtung, ja fo= gar Nichtbeachtung erleiben follten, - fo lange fie in ben Rahmen weiser Mäßigung und redlicher Ueberzeugungstreue eingekleibet find, konnen fie nie gang fruchtlos fein.

Unsere militarischen Ginrichtungen muffen auf tuchtige Ausbilbung ber forperlichen und geiftigen Gigenschaften ber Wehrmannschaft, auf Charatter-

festigkeit und Unterordnung unter die Pflicht bin- | arbeiten. Das gegenseitige Wirken fantonaler und eibg. Behörden und Einzelnbeamten im Frieden und die Vorbereitungen für ben Ernstfall, die recht= zeitige Ernennung bes Bochftkommanbirenben, feine Rechte und Pflichten, bedürfen einer absolut ftritten gesetgeberischen Museinanbersetzung. Suten wir und vor ben Ausmuchsen, welche stehenden heeren ankleben, aber eifern wir bem nach, mas bie veredelten Volksheere der ältern und neuern Zeit Gutes hatten. Das Pringip ber Autorität wird burch Strenge im Dienft und Freundlichkeit und Wohlwollen außer Dienst in allseitigem Intereffe burchbringen und zur endlichen Wahrheit merben!

Gehen wir an unsere Arbeit.

Ich erkläre die Versammlung der Delegirten der Rantonal-Sektionen ber schweiz. Diffiziersgesellichaft für eröffnet.

Bunadft macht herr Oberft Egloff ber Bersammlung die Mittheilung, bag bas Comité bie Generale Dufour und Herzog, die Obersten Bara= vicini und Philippin, Generalftabs- Chef und General= abjudanten ber letten Truppenaufstellung, bann bie Waffencheff und Divisionare eingelaben habe, die Bersammlung mit ihrer Gegenwart zu beehren.

General Dufour hat wegen einem Augenleiden, General Bergog megen bienftlicher Berhinderung fich entschuldigt. Oberft Merian befindet fich im Musland. Oberft Stadler in ber Korporal-Schule. Oberst Schädler im Dienst. Oberst Zehnder bei einer Inspektion. Oberst Wolf ist durch Kamilien= angelegenheiten verhindert, Oberft Wieland aus unbekannten Grunden.

Delegirte sind anwesend: Burich 8, Bern 6, Luzern 2. Uri, Schwyz, Nidwalden und Zug fehlen. Obwalden hat keine Sektion. Glarus 2, Freiburg 1, Solothurn 4, Baselstadt 4, Baselland 3, Schaffhausen 3, St. Gallen 3, Aargau 10, Thur= gau 3, Teffin 2, Waadt 10, Wallis -, Neuen= burg 8, Genf 5, Appenzell -, Graubunden 1, Centralichweiz. Kavallerie-Verein 1, Oftschweiz. Kavallerie=Berein -.

Es find zusammen 76 Abgeordnete. Siezu tom= men 3 Mitglieber bes Central-Comite's, mit ben Eingelabenen find anwesend im Gangen 89.

Berr Oberft Egloff ersucht, einen Bice-Brafibenten zu bezeichnen, ba er sich zeitweise an ber Distuffion zu betheiligen beabsichtige. Es merben Borschläge gemacht und herr Oberft Feiß gewählt.

Der Präsident theilt ber Versammlung mit, baß bas Comité Major Elgger zum Protokollführer bezeichnet und mit der Ausarbeitung der betreffenden Rebaktion beauftragt habe.

Das Comité bringt einen Antrag über ben Ge= ichaftsgang und hat zur leichtern Bemaltigung bes Materials die wichtigsten Fragen in eine Anzahl Resolutionen zusammengefaßt.

Nachher könne bei einer zweiten Berathung mehr auf bas Ginzelne eingegangen werben.

Es erfolgt die Anfrage, ob die Versammlung mit bem Antrag einverstanden sei, und ba tein Ge- I genommen werden über Anlegung von Magazinen

genantrag fällt, fo wird ber Borichlag als angenom= men betrachtet.

Die Resolutionen werden verlesen. Diese lauten:

I. Die Versammlung spricht vorerst im AUgemeinen die tiefgefühlte Anerkennung und ben Dank aus hinfichtlich ber ab Seite bes hohen Bunbegrathes in bem vorgelegten Entwurf über eine neue Wilitärorganisation enthaltenen fortschrittlichen Bestrebungen für Hebung unseres Wehrwesens und bittet die hohen Rathe, beren Realisirung mit thunlichfter Beforberung anzubahnen.

II. Die Versammlung erlaubt sich folgende Punkte ben hohen Rathen vorzutragen und bittet um beren geneigte Berudfichtigung :

1. Abichnitt II, Abibeilungen und Waffengattungen.

S. 8. Bu a. Moge in Uebereinstimmung mit ber nationalräthlichen Kommission gesagt werben: Infanterie, bas Bataillon bestehend aus 4 Rom= pagnien mit 1 hauptmann, 2 Oberlieutenants, 2 Lieutenants.

2. Abschnitt Refrutirung.

In S. 15 moge es heißen: Der Wehrpflichtige erhalt ben ersten Unterricht in seinem Beimathsort und wird baselbst einer entsprechenden Truppenab: theilung zugetheilt.

Die Wiederholungskurse seiner Waffe kann er im Fall von Wohnortsänderung (Aufenthalter) mit Truppentheilen bes betreffenden Kantons besteben.

Bei Uebungen ber Brigabe und bei allen Aufgeboten für effektiven Dienft hat Jeber bei feiner refp. Abtheilung einzuruden.

Die Niederlaffung in einem andern als bem Heimathskanton bedingt die neue Gintheilung, so= weit ber Wohnortsfanton die betreffende Waffe besitzt.

3. Abschnitt IV, §. 30.

Wir schließen uns hier ben Anschauungen ber nationalräthlichen Kommission an. (Tafel XVII, **S.** 66.)

4. Abschnitt VIII, Unterricht.

- a. Die Bersammlung geht auf's Entschiedenfte von der Ansicht aus, daß hier die Entscheidung für die Zukunft der Armee liege und daß von einer Reduktion der Dauer der Unterrichtszeit für Rekruten keine Nede sein könne. Sie bittet daher, die im Ent= wurf des hohen Bundesrathes enthaltenen Vorschläge gum Befet zu erheben.
- b. Die Wiederholungskurse sollen alljährlich stattfinden (vide §. 104) und bei denselben sämmtliche Unteroffiziere (unter billiger Berücksichtigung ihrer Mehrleiftungen) einberufen werden.
- c. Für die Landwehr sollen statt eintägigen Schiegubungen und Inspettionen (§ 140) periobische, mehrtägige Wieberholungskurse eingeführt werben, beren Dauer sich nach ber jeweiligen Zeitlage richtet.

5. Abschnitt IX, Bekleibung, Bewaffnung und Ausrüftung.

Der Munich, bag im Gefet Bestimmungen auf=

von Bekleibungs: und Ansrüftungsgegenständen und zwar in dem Umfange, daß dieselben wenigstens für 2 Jahrgänge Rekruten aller Waffen genügen (zur hälfte in fertigem Zustand, die andere hälfte in den erforderlichen Stoffen 2c.). Gleichzeitig sei Borsorge zu treffen, daß für den Bedarf an Bekleibungs: und Ausrüstungsgegenständen für die Offiziere der verschiedenen Branchen fortwährend Borräthe bereit gehalten werden.

6. Abschnitt XI, Pferbeftellung.

Es mögen die in den §. 181 — 189 enthaltenen Bestimmungen über Pferdestellung, namentlich zu Gunsten derjenigen Offiziere, welche beritten sein sollen, näher präzisirt und benselben die Anschaffung und der Unterhalt der Pferde erleichtert werden.

7. Abichnitt XIV, Rechtspflege.

Wunsch für Vereinfachung bes Verfahrens und baher balbige Revision bes Militärstrafgesets.

8. Abschnitt XVI, Berfügung über das Bundesheer. Oberbefehl.

Hier wird allervorderst um Abanberung der §§. 240—243 gebeten, einmal in der Meinung, daß die Wahl des Generals nicht erst im Moment des Ausgebotes, sondern rechtzeitig, d. h. je nach den politischen Conjunkturen stattfinde und ihm eine energische Einwirkung auf die Beschaffung der Streitmittel und deren Mobilisirung ermöglicht werde;

bann, daß der Passus über Ertheilung binbender Instruktionen (§. 242) nähere Präzisirung sinde und endlich das Aufgebot weiterer Heerestheile vom General selbst beschlossen und berselbe in seinen Intentionen nicht gehindert werden könne.

Die erfte Resolution fommt zur Berathung.

Oberst Lecomte will bie Anerkennung ausspreschen in bem Fall, als bie von ber Bersammlung gewünschten Aenberungen angenommen werben.

Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß bieser Bunsch bei der Redaktion berücksichtigt werden könne, zieht Herr Oberst Lecomte den Antrag zuruck.

Bei ber Abstimmung wird bie Resolution mit großer Mehrheit angenommen.

Berlesen ber zweiten Resolution.

Kommandant Schuler (Glarus) wünscht Auskunft, warum die Abtheilung II. des Entwurfes zuerst behandelt werde.

Der Prafibent bemerkt, man werde spater auf Artikel I zuruckkommen. Die Bersammlung habe beschlossen, zuerst die Resolutionen zu berathen und bann erst auf die Ginzelnheiten einzugehen. Man könne auf bereits Beschlossens nicht zuruckkommen.

Der Präsident macht die Mittheilung. Nach den Sektionsberichten beantragen Genf und Waadt 6, Glarus, Schaffhausen, Zürich, St. Gallen, Appenzell A. Rh., Graubunden und Thurgau 4 Kompagnien.

Oberst Favre versichert, die Sektion Genf könne sich auch mit 4 Rompagnien befreunden.

Major Diobati bestätigt, nicht auf 6 Kompagnien bestehen zu wollen, insofern ben andern taktischen Anforderungen Rechnung getragen werbe.

Major Gaulis findet, daß es in der Sektion Waadt übel vermerkt worden sei, daß kunftig die Kompagnien von Oberlicutenants besehligt werden sollen. Es ist dieses eine zu große Verantwortung, welche man jungen, im Dienst noch weniger ersahrenen Offizieren überdindet. Dieses sei der Grund, weßhalb man sich für 6 Kompagnien entschieden habe.

Er glaubt übrigens, zuerst soll man die Stärke ber Bataillone in Anbetracht ziehen. Diese bedinge ihre taktische Bedeutung. Habe man einmal die Stärke der Bataillone festgesetzt, dann könne man erst fragen, in wie viele Kompagnien man diese eintheilen wolle. Das Bataillon soll eine taktische Bedeutung haben. Bataillone von weniger als 800 Mann sind zu schwach, sie kommen im Feld durch Krankheiten, Verwundungen u. s. w. bald auf einen so geringen Stand herunter, daß sie alle taktische Bedeutung verlieren.

Die Stärke ber Bataillone scheint ihm wichtiger als die Zahl ber Kompagnien. Er gibt 3 starken Divisionen vor 4 schwachen ben Borzug. Er glaubt, schwache Kompagnien seien vortheilhafter als starke, ba sie immer bei ihrem Chef, bem Hauptmann, bleiben und von diesem leichter überwacht werden können.

Um aber ben Bunschen ber Kameraben Rechnung zu tragen, so kann er sich auch für 4 Kompagnien entschließen, vorausgesett, baß bas Bataillon eine Stärke von 800 Mann erhalte. Auf die Stärke bes Bataillons, nicht auf die ber Kompagnie, glaubt er, müsse das Hauptgewicht gelegt werden. Schließelich stellt er den Antrag, die Stärke des Bataillons zuerst in Berathung zu ziehen.

Oberft Paravicini: Die Starke ber Bataillone wird großentheils durch die Art ihrer Vertheilung auf die Kantone bebingt. Man muß ben territorialen Verhältniffen Nechnung tragen. Berfonlich hatte er gewünscht, daß die Bataillone eine Starte von 840 Mann erhalten hatten. Es fragt fich, wie man die Bataillone eintheilen foll. Er municht feine Divisionen, ein hauptmann soll die Rom= pagnie tommanbiren. Der Gebante ftarte Batail= lone und ftarke Rompagnien laffen fich jedoch gang gut vereinigen, wenn wir 4 Kompagnien zu 200 Mann annehmen. Bon bem Berittenmachen ber Hauptleute habe man mit Recht abstrahirt, boch aus biefem Grunde feien auch 200 Mann bas Marimum ber Starte, welche man einer Rompagnie geben tonne.

Oberstlieutenant Bumann beantragt 3 Kompagnien von je 240 Mann mit je einem Hauptmann. 3 Kompagnien seien leichter zu übersehen, zu leiten, zu überwachen und zu administriren als 4. In einer Milizarmee scheine es ihm nothwendig, die Aufgabe dem Bataillons-Kommandanten zu erleichtern. Mit 3 Kompagnien sei dieser genug beschäftigt.

Oberst Rothplet municht, daß man teine stritten

Rahlen angebe. Wenn bas Bataillon eine folde ob man nur ben allgemeinen Grundfat aufstellen Starte hat, bag es ben Unforberungen genügen fann, fo munichen mir 4 Rompagnien.

Oberst Egloff. Es ist richtig, in vielen Armeen hat man stärkere Rompagnien. Doch biefes kann für und nicht maggebend fein. Doch wir konnen uns nicht nach bem Gegner richten. Etwas fcmas dere Rompagnien icheinen ihm ber Beweglichkeit, der leichtern Kührung halber vortheilhaft. Nicht aber aus bem Grunde, weil mir glauben, bag mir unsern Gegnern überlegen seien. Doch mir merben selten in die Lage kommen, einzelne Rompag= nien gegen einander fechten zu laffen.

Wir können auch 2 starken Kompagnien 3 schmächere entgegensetzen und biefes hat seine Vortheile.

Oberftlieutenant Bollinger municht, bag nicht in Details eingegangen werbe, mas von einigen Borrednern geschehen, er stellt ben Antrag, feine Offiziere aufzuführen und keine Stärke anzugeben. Mit biesem verliere man Zeit und musse bann in ber Folge wichtigere Geschäfte unerledigt laffen.

Oberftlieutenant Frei glaubt, es mare am zwedmäßigsten, wenn man einfach bie Frage erledigen wollte, ob man 4 starke Kompagnien wünscht ober

Bei ber Abstimmung ergibt sich bie große Mehr= heit für 4 ftarte Rompagnien.

Kommandant Schuler munscht, daß einfach gesagt werbe, man muniche stärkere Kompagnien als fie von ber Rommission bes Nationalrathes beantragt merben. Man folle bie Bahl angeben und ausbrücklich sagen, daß man Kompagnien von 184 Mann für zu ichwach halte.

Rommandant Bumann stimmt dem Antrag Schuler zu und findet Kompagnien unter 200 Mann für zu ichwach, ben tattischen Anforderungen ber Gegenwart zu genügen.

Oberft Rothplet fagt, er fei früher gegen Rom= pagnien von 250 Mann gewesen, da diese berittene Hauptleute erforbern. Dieses scheine ihm aus verschiebenen Grunden bei uns nicht zwedmäßig. Mit Rompagnien von größerer Stärke als bie von 184 Dt. könne er sich jeboch einverstanden erklären, insofern bie Grenze eingehalten werbe, wo es noch nicht nothwendig fei, die Sauptleute beritten zu machen.

Er beantragt, bie Berfammlung moge ben Bunfc aussprechen: daß die Rompagnien stärker gemacht werben, als bieses in bem Borichlag ber national= rathlichen Rommiffion gefcheben fei.

Oberft Paravicini unterstütt ben Antrag bes herrn Oberft Rothplet.

Oberft Isler bemerkt, wenn man bei Beibehalt ber gleichen Anzahl Bataillone, stärkere Rompag= nien verlange, fo beantrage man bamit gleichzeitig eine Bermehrung ber Armee um 10,000 Mann.

Lieutenant Roulet geht mit Oberft Rothplet einig. Er will nur ftarte Rompagnien verlangen, boch feine Bahlen angeben.

Rommanbant Schuler municht, daß ausbrücklich gesagt werbe, bag 184 Mann per Kompagnie als zu menig erachtet merben.

Bei ber Abstimmung wird bie Frage vorgelegt,

wolle, bag 4 ftarke Rompagnien verlangt und keine Zahlen angegeben merben.

Die große Mehrheit stimmt hiefur. (Fortfetung folgt.)

Rommiffariat und Strategie.

Der Auffat von herrn Major Deggeller in Mr. 40 biefer Zeitung "über bie projektirten Berwaltungstruppen" verbient alle Anerkennung ebenfo fehr wegen ber Sachkenntnig bes Berfaffers, von ber baburch neuerdings ein Beweis vorliegt, als wegen ber Offenheit, mit welcher er seine Unsichten ausspricht.

Die Grunde, welche babei angeführt merben über bie in ben Truppenaufstellungen von 1870 und 1871 vorgekommenen Uebelstände im Verwaltungs: mesen sind mohl dieselben, welche ich selbst bei ver= schiedenen Anlässen hervorhob. Nämlich: "die Kom= "missariatsbeamten waren zu wenig zahlreich und hatten teine Rompetenzen", b. h. bas Oberfriegs= kommissariat hat zu viel hineinkommandirt (bas ift aber ein alter Ujus), "zu wenig Praxis", ja aller= bings, und mohl auch hinwieder zu wenig perfonliche Begabung, mas ja bei Andern auch vorkam, "zu wenig Unterstützung von Seite ber Truppen= "defs und kein Ginverstandnig mit ben Kantonal-"behörden" — beibes Kehler, welche ich schon oft als von großem Gewicht bezeichnete. "Die nicht hin: "reichenbe und allzuspäte Bezahlung ber Ginquartie-"rung und Fuhrleiftungen", - mas ich in meinem offiziellen Bericht f. 3. genügend qualifizirte. "End-"lich, baß man über die Gifenbahnen kein Berfü-"gungsrecht hatte." hier muß ich eine Erläuterung geben. Im Sommer 1870 leifteten bie Gifenbahnen, mas man von ihnen verlangte, wenigstens für den Truppentransport. Es war aber unrichtig und gab zu Conflitten und zu bem obigen Ausspruch bes Herrn Major Deggeller Beranlassung, daß die Transporte bes Kommissariats nicht auch durch das Eisenbahnbepartement bes Generalstabs vermittelt murben. Es ift bies ein Puntt, über melden ich mit herrn Oberstlieut. Grandjean, bem Chef bes bamaligen Gisenbahnwesens, ganz einig gehe. In der Winterkampagne 1871 konnten die Bahnen der Westschweiz allerdings beim besten Willen nicht genügend entsprechen.

Schon im Sommer 1870, im höchsten Grade aber im Winter 1871 zeigte fich ber Mangel an Fuhrwesens-Rolonnen — ich meine aber nicht Requisitions-Fuhren — auf bas Allerempfindlichste. Ich sage daher noch einmal, schaffe man geeignete Wagen mit Trainpferben, so wird alles Andere sich icon machen.

lleber die weiteren Detaileinrichtungen will ich mich nun augenblicklich nicht naher einlassen, sonbern stimme gerne mit Herrn Major Deggeller. Hingegen sei mir eine allgemeinere Betrachtung bei biefem Unlag geftattet.

In neuerer Zeit ift munblich und schriftlich behufs Begrundung irgend einer neuen Ginrichtung